

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2018154/1

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	Sitzung am: 29.11.2018 TOP: 2.6
Amt: Bereich 061	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2018154/1
	Az.:	erstellt am: 25.10.2018

Betreff

Bebauungsplan Nr. 8.3. "Einkaufszentrum Merziener Straße"
hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	29.11.2018: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	29.11.2018	laut BV
2	04.12.2018: Hauptausschuss	04.12.2018	laut BV
3	13.12.2018: Stadtrat	13.12.2018	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Ina Rauer		20.11.2018

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt den Abschluss des Vertrages über die städtebaulichen und landschaftsplanerischen Leistungen für die Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 8.3. "Einkaufszentrum Merziener Straße".

Gesetzliche Grundlagen:
§ 11 BauGB

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Gemäß § 11 (1) Nr. 1 BauGB kann die Stadt Köthen (Anhalt) die Ausarbeitung von städtebaulichen Planungen zum Bebauungsplan Nr. 8.3. "Einkaufszentrum Merziener Straße" auf den Vertragspartner übertragen, wenn hierfür ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen wird.

Dieser Vertrag soll die städtebaulichen sowie landschaftsplanerischen Leistungen des Vertragspartners und der Stadt Köthen (Anhalt) regeln, welche zur Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 8.3. erforderlich sind. Der Vertragspartner wird in diesem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Übernahme der Kosten zur Erarbeitung des Bebauungsplanes mit Ausnahme der der Stadt Köthen (Anhalt) gesetzlich zugewiesenen hoheitlichen Aufgaben (s. Teil II § 5 des Vertrages) verpflichtet.



Anlage1-StaedtebaulicherVertrag.pdf



AnlageA.pdf



AnlageB.pdf